

Rechenschaftsbericht ASO 2005-2006



Die Einwohnergemeinden haben bei einem Verlustschein nebst den Prämien und Kostenbeteiligungen neu auch die Betreuungskosten und Verzugszinse zu übernehmen. Dies gilt für alle fälligen Prämien und Kostenbeteiligungen ab 1. Januar 2003, für die ein Verlustschein vorliegt. Diese Verlustscheine können wie bis anhin mit der Ausgleichskasse über die Prämienverbilligung abgerechnet werden.

1. Amt

Im Vordergrund standen die Arbeiten am Sozialgesetz. Der Regierungsrat verabschiedete Botschaft und Entwurf mit RRB Nr. 2005/1617 vom 12. Juli 2005 an den Kantonsrat. Der erste Sozialbericht des Kantons Solothurn wurde erstellt und vom Regierungsrat mit RRB Nr. 2005/2460 vom 29. November 2005 zur Kenntnis genommen. Die Sozialplanung für 2008-2012 wurde amtsintern in den Grundzügen skizziert. Zu allen im Globalbudget aufgeführten Produkten sind Leitsätze, Handlungsfelder und Massnahmen zu erarbeiten.

Die Umsetzung der NFA Bund - Kantone führte zu einem ersten kantonalen Grobkonzept, dessen wesentlichster inhaltlicher Teil das Teilprojekt "soziale Sicherheit" ist. Der Regierungsrat genehmigte das Schlusskonzept mit RRB Nr. 2005/1155 vom 24. Mai 2005 und bestimmte das weitere Vorgehen.

Die mit dem Globalbudget gesetzten Ziele und die Erfolgskenngrössen aus der ISO-Zertifizierung wurden weitgehend erreicht.

Vom Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (AGS) zum Amt für soziale Sicherheit: Mit Beginn der neuen Amtsperiode 2005-2009 wurde die Abteilung Gemeinden zu einer eigenständigen Abteilung im Volkswirtschaftsdepartement ausgestaltet und mit dem "Finanzausgleich" angereichert. Damit fanden die vor zwei Jahren eingeleiteten Vorbereitungsarbeiten ihr geplantes Ziel.

2. Soziale Institutionen

Krankenversicherung

Erarbeitung von Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2006.

Im Rahmen des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU wurden im Jahr 2005 71 Gesuche eingereicht, davon wurden 14 ins Jahr 2006 übertragen. Flächendeckende Information der Gemeinden und der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber über die Versicherungspflicht. Beratung von Gemeindebehörden über die Durchsetzung des Versicherungsobligatoriums.

Genehmigung des Tarifvertrages zwischen den Spitexdiensten der Seniorenresidenz Bornblich, Olten, und santésuisse. Genehmigung des Vertrages zwischen santésuisse und der Solothurner Spitäler AG, Solothurn, betreffend der Vergütung der stationären Behandlung von innerkantonalen Patienten der Allgemeinabteilung.

Sucht

In der ambulanten und stationären Suchthilfe wurden die Jahresverträge neu überarbeitet und an jene der anderen Kantone angeglichen.

In der Suchthilfe wurden im 2005 insgesamt Fr. 782'452.20 für die Finanzierung der Angebote der Prävention, Beratung, Therapie und Schadensminderung in den 4 Suchthilfe-Regionen aufgewendet. In der stationären Therapie musste eine Institution mit einem einmaligen Objektbeitrag unterstützt werden.

Im Jahr 2005 wurde die Finanzierung von punktuellen Projekten umgestellt auf die Finanzierung von kantonalen und nationalen Projekten. Diese Strategie wird auch künftig verfolgt.

In den ambulanten Institutionen wurde die Einführung des Projektes QuaTheDa ambulant lanciert, welches im Jahr 2006 eingeführt werden soll. Die Zertifizierung von QuaTheDa ambulant wird künftig in den Leistungsverträgen festgehalten.

Das Blaue Kreuz hat neu einen Sitz in Solothurn. Der Schwerpunkt liegt klar bei der Suchtprävention. Der Kanton hat dem Blauen Kreuz finanzielle Unterstützung in zwei Projekten geboten. Das Blaue Kreuz wird nicht als Konkurrent gesehen, sondern als ergänzender Anbieter für den legalen Suchtbereich.

Die Fachkommission Sucht wurde neu vom Regierungsrat gewählt. Die Aufgaben und die Stellung der Fachkommission Sucht wurde neu definiert. Im Jahr 2005 wurden insgesamt 3 Sitzungen durchgeführt, die vierte Sitzung im Januar 2006 nachgeholt.

Menschen mit Behinderungen

2005 (2004) wurden an Solothurnische Institutionen Fr. 2'047'672.00 (Fr. 1'851'608.70) und an ausserkantonale Heime Fr. 839'979.86 (Fr. 1'066'275.21) Betriebskosten- und Defizitbeiträge gewährt.

Die Bedarfsplanung 2004 - 2006 wurde vom Bundesamt für Sozialversicherung genehmigt und ist in der Umsetzungsphase.

Im Rahmen der Beschwerdeinstanz mussten in zwei privatrechtlichen, gewinnorientierten Wohngemeinschaften Beschwerdeverfahren eröffnet und behandelt werden. In einer weiteren gleichgestellten Wohngemeinschaft konnte, durch ein vermittelndes Gespräch, eine offizielle Beschwerde abgewendet werden.

Mit RRB Nr. 2005/154 vom 18. Januar 2005 wurde die Einführung einer bedarfsorientierten Steuerung und leistungsorientierten Finanzierung der stationären Angebote für Menschen mit Behinderung definitiv beschlossen. Am 9. Juli 2005 wurde mit der ersten Tranche der GBM - Schulung gestartet, welche sich in drei Etappen bis Mitte 2007 erstrecken wird.

Mit RRB Nr. 2005/1442 vom 4. Juli 2005 wurde die Leitung der KBDS Behindertenwohnheim und der Beschäftigungsstätte Wyssstei durch den Verein Solodaris, Solothurn, per 01.01.2006 übertragen. Um das Projekt "Verselbständigung KBDS und Integration KBDS-Solodaris" zu vollziehen, wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Zur Projektbegleitung wird die Firma "Der Coach", Zürich, beauftragt. Es fanden mehrere Sitzungen und Workshops statt.

Die Gesuche um Betreuungszuschlag sind fristgerecht an das BSV eingereicht worden und der Mehraufwand konnte geltend gemacht werden.

Mit RRB Nr. 2005/1547 vom 12. Juli 2005 wurde neu die Fachkommission Menschen mit Behinderung für die Amtsperiode 2005 - 2009 gewählt.

In der Fachkommission Menschen mit Behinderung wurden im Jahr 2005 insgesamt 2 Sitzungen durchgeführt.

Im Behindertenbereich wurden im 2005 (2004) 4 (11) Betriebsbewilligungen erteilt. 32 (30) Institutionen wurden 2004 (2003) die Taxen für das Betriebsjahr 2005 (2004) bewilligt.

Spitex

Auch im Jahr 2005 konnten in Zusammenarbeit mit dem Spitex Verband statistische Angaben der Organisationen zuhanden des Bundes erhoben werden. Im Jahr 2005 wurde die Spitex-Statistik vom Spitex Verband Kanton Solothurn gemäss Leistungsvereinbarung erstellt.

Im Jahr 2005 wurden 4 neue Betriebsbewilligungen erteilt.

Die Arbeitsgruppe "Qualität" hatte diverse Sitzungen sowie öffentliche Veranstaltungen.

Alter

Einholen der Vernehmlassung zur Heimplanung 2010.

Es wurden 15 definitive Betriebsbewilligungen erteilt. 50 Heimen wurden 2005 die Taxen für das Betriebsjahr 2006 bewilligt.

2005 wurden 23 angemeldete Aufsichtsbesuche durchgeführt. Einige standen im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Betriebsbewilligung, andere dienten zur Klärung von Fragen in Beschwerdefällen oder routinemässig. Es gingen mehrere Beschwerden ein, die bis auf 1 erledigt werden konnten. Es wurden insgesamt 13 RAI-Controllings durchgeführt. Dabei konnte festgestellt werden, dass das RAI/RUG in den meisten Fällen korrekt angewendet wird.

Seit Anfang 2005 wurden in solothurnischen Alters- und Pflegeheimen schon zum 2. Mal RAI-Controllings durchgeführt.

Die Fachkommission Alter trat 2005 zu 5 Sitzungen zusammen.

SO!PRA

Das Projekt SO!PRA wurde im Jahr 2005 erfolgreich weitergeführt. Es fanden verschiedene Sitzungen statt (auch mit nationalen Gremien). Im November 2005 konnte das Projekt SO!PRA an der nationalen gesundheitspolitischen Arbeitstagung in Bern vorgestellt werden.

Es wurde mit Pro Senectute, Kanton Solothurn, ein erster Entwurf eines Handlungs- und Umsetzungsprojekts SO!PRA für den Kanton erarbeitet.



3. Soziale Dienste und Vormundschaft

Allgemeines

Jugend

Auf die neue Legislaturperiode hin wurde die Fachkommission Jugend neu strukturiert, ein Pflichtenheft erstellt und ein Reglement für den Projektfonds erarbeitet. Die Jugendförderung wurde mit einer neuen Leistungsvereinbarung unter einer neuen Trägerschaft neu ausgerichtet.

Kind und Familie

Am 1. 1. 2005 startete die Fachstelle Kinderschutz ihre Arbeit. Eine erste Evaluation zeigte auf, dass die Fachstelle einem Bedarf entspricht, und dass die Fachstelle bezüglich vorgegebener Indikatoren auf Kurs ist. Zusätzlich wurde eine Fachkommission Familie ins Leben gerufen, die künftig den Bereich Familie begleiten soll. Im Frühjahr fand die erste vom ASO durchgeführte Tagung statt zum Thema „stationäre Betreuungsangebote: Ist- und Soll-Zustand im Kanton Solothurn“. Gestützt auf die gewonnenen Erkenntnisse wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Abläufe und Zuständigkeiten sowie die Bewilligung und Aufsicht im gesamten Pflegekinderwesen überprüft. Ebenfalls erarbeitet sie auch Qualitätsstandards für die drei Bereiche; Tagespflege, Familienpflege, Heimpflege. Schliesslich wurde die Leistungsvereinbarung KOMPASS neu strukturiert und in Umkehr zur bisherigen Stossrichtung die Fonds-Mittel abgestuft für die Prävention (grüner Bereich), die Subvention (gelber Bereich) und schliesslich für die Intervention (roter Bereich) bestimmt. Im Adoptionsbereich wurden die Abläufe, Kriterien, Muster und Checklisten standartisiert.

Opferhilfe

Die Leistungsvereinbarungen Opferberatung und Frauenhaus wurden begleitet und evaluiert. Neue Leistungsvereinbarungen wurden mit der Dargebotenen Hand und der Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche abgeschlossen. Ferner wurde ein Regierungsratsbeschluss über Abläufe, Koordination und Finanzierung im Bereich Menschenhandel erarbeitet.

Integration

Auf den 1. 4. 2005 wurde der Bereich Integration der ausländischen Staatsangehörigen übernommen und neu aufgebaut. Neben der konkreten Förderung von Integrationsprojekten wurde ein neues Leitbild erarbeitet und verabschiedet, die Fachkommission Integration neu strukturiert und die Vorarbeiten zu einem neuen Konzept erarbeitet.

Vormundschaft/FFE

Mit Inkrafttreten der EG ZGB-Revision per 1. 1. 2005 bearbeiten die Oberämter Vormundschaftsbeschwerden namens des Departementes des Innern. Das ASO stellt die rechtliche Kontrolle sicher. Neben der Einzelfallprüfung von Beschwerdeentscheiden fanden vier Fachtreffen ASO-OA statt. Im Bereich FFE wurden die Abläufe in einem Leitfaden festgehalten und entsprechende Muster und Checklisten erstellt.

Mitberichte, Stellungnahmen oder Antworten wurden erarbeitet in den Bereichen Vormundschaftsrecht, Familienpolitik, Opferhilfegesetzgebung und Übereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten sowie Fondseingaben.

Familie - Kinder - Jugend

Anstossfinanzierung und Angebotserweiterung im Bereich der familienergänzenden Betreuungsangebote

Es wurde zu 2 Beitragsgesuchen betreffend Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung befürwortend Stellung genommen. 2 Gesuche für Institutionen der Betreuung wurden gutgeheissen. Gesamthaft ermöglichte die Bundesfinanzhilfe eine Angebotserweiterung von 23 Plätzen.

Haager Adoptionsübereinkommen

Das am 1. 1. 03 in Kraft getretene Bundesgesetz zum Haager Adoptionsübereinkommen hat zum Ziel, die Abklärungen im Vorfeld internationaler Adoptionen und damit die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Staaten zu verbessern.

Im Jahr 2005 (2004) wurden insgesamt 8 (22) Gesuche für eine Pflegeplatzbewilligung eingereicht. Es wurden 12 (17) provisorische Pflegeplatzbewilligungen (davon 5 Verlängerungen) und 6 (7) definitive Pflegeplatzbewilligungen erteilt sowie 1 Matching-Entscheid durchgeführt. 0 (0) Gesuche wurden annulliert, 4 Gesuche zurückgezogen und 0 (0) Gesuche sistiert.

Opferhilfe

Entschädigung und Genugtuung

Zu den aus den Vorjahren hängigen 176 Verfahren kamen im Jahr 2005 62 neue Anträge dazu (2004: 153/51). Zwei Vorschüsse wurden geleistet und 56 Verfahren abgeschlossen (Vorjahr: 4/40). Dabei wurden Fr. 298'488.45 an Genugtuungen und Fr. 90'467.25 an Entschädigungen ausbezahlt. Insgesamt wurden somit Fr. 258'460.90 (2004: Fr. 388'955.70) ausgerichtet.

Dies macht einen Anteil von 27 % an die Gesamtjahresausgaben von Fr. 951'793.75 aus.

Uebersicht	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005
+ Anzahl neu eingegangener G/E Gesuche		+ 60	+ 51	+ 63
- Anzahl Schlussverfügungen OHG		- 51	- 40	- 57
F Anzahl hängiger Dossier	156	165	176	180 (220)

Ab dem 1. Januar 2006 wird die Anzahl im Berichtsjahr abgeschlossener Fälle auf eine neue Basis gebracht. Fallabschluss wird der Abschluss des Regresses gegenüber der Täterschaft sein, nicht wie bis anhin die Rechtskraft der abschliessenden Opferhilfeverfügung. Vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 wurden gemäss dieser Berechnungsgrundlage 123 Dossiers abgeschlossen. 202 Dossiers, davon 22 Regressdossiers, waren am 31. Dezember 2005 noch in Bearbeitung.

Rückerstattet wurden im Jahr 2005 Fr. 58'944.85 und abgeschrieben wurden Fr. 387'299.10.

Sofort- oder weitere Hilfen

Ausgerichtet wurden Leistungen im Umfang von Fr. 316'882.85. Für 167 Personen (+ 38 Kinder in Frauenhäusern) wurden Leistungen erbracht, davon als Soforthilfen Fr. 192'957.70 (60 %). (2004: Fr. 476'324.15, 220 Fälle, davon Fr. 253'635.10, entspricht 53 % Soforthilfen).

Dies macht einen Anteil von 33 % an die Gesamtjahresausgaben von Fr. 951'793.75 aus.

Im Jahr 2005 wurden 170 neue Kostengutsprachedossiers eröffnet, wobei bei 25 Fällen ebenfalls ein Gesuch um Genugtuung und Entschädigung eingereicht wurde. 122 (+ 2 GE/KG) dieser Dossiers wurden 2005 auch abgeschlossen. Per 31. Dezember 2005 waren insgesamt 85 Kostengutsprachedossiers (wovon 57 ebenfalls GE-Dossiers darstellen) noch hängig.

Leistungsvereinbarungen

An die Trägerschaften der Opferhilfe AG/SO, der Frauenhäuser Aargau und Luzern und der dargebotenen Hand (Nordwestschweiz, Aarau), wurden 2005 Fr. 376'450.00 überwiesen.

Dies macht einen Anteil von 40 % an die Gesamtjahresausgaben von Fr. 951'793.75 aus.

Vormundschaft

Aufhebung von Sparheften

Mit einer Weisung wurden die Vormundschaftsbehörden aufgefordert, in ihrer Verwaltung stehende nachrichtenlose Vermögen bis zu einem Betrag von Fr. 100'000.00 konsequent auf dem Verwaltungsweg zu liquidieren.

Auf Antrag von 6 (1) Vormundschaftsbehörden wurden diverse Sparhefte (2) im Betrage von Fr. 305'660.30 (Fr. 11'490.30) aufgehoben. Die daraus resultierenden Beträge fielen je zur Hälfte, je Fr. 152'830.15 (Fr. 5'745.15), den Gemeinden für die Erfüllung von Aufgaben in der Sozialhilfe und dem Kanton zu.

Fürsorgerische Freiheitsentziehung

Verfahren

Im Berichtsjahr wurden total 429 (505) Verfahren nach Art. 397a ZGB beantragt. Über die Anträge wurde nach Prüfung und Gewährung des rechtlichen Gehörs wie folgt entschieden:

Bei 343 (359) Personen wurde eine fürsorgerische Freiheitsentziehung angeordnet, wobei davon 99 (104) Fortsetzungen der bereits angeordneten Massnahme; 2 (10) Versetzungsverfügungen; 4 (10) Verfügungen zur stationären Begutachtung.

Bei 4 (10) Personen wurden mittels Verfügung Weisungen erteilt und bei 1 (0) Person eine ambulante Begutachtung.

Bei 95 (125) Personen wurde das Verfahren eingestellt, da sich dieselben zu einem freiwilligen Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik entschliessen konnten.

Bei 66 (87) Personen wurde das Verfahren eingestellt, da dieselben die psychiatrische Klinik vor, resp. kurz nach der Gewährung des rechtlichen Gehörs bereits wieder verlassen konnten.

Gesamthaft wurden im Berichtsjahr 348 (393) Verfügungen erlassen; davon 244 (255) erstmalige Verfügungen fürsorgerische Freiheitsentziehung, 99 (104) Fortsetzungen der angeordneten Massnahme, 2 (10) Versetzungen, 4 (10) Verfügungen mit Anordnung zur stationären Begutachtung, 1 (0) Verfügung mit Anordnung zur ambulanten psychiatrischen Begutachtung, 4 (10) Verfügungen mit Anordnung von Weisungen, 0 (0) Aufhebungen.

343 (359) Anordnungen einer fürsorgerischen Freiheitsentziehung
1 (0) Weisungen zur ambulanten psychiatrischen Begutachtung
4 (10) Weisungen zur ambulanten Betreuung

Die angeordneten fürsorglichen Freiheitsentziehungen wurden in 335 (349) Fällen in psychiatrischen Kliniken und in 8 (10) Fällen zum Teil in anderen Institutionen vollzogen.

Beschwerden

Gegen die Verfügungen über die Verfahren i.S. fürsorglicher Freiheitsentzug wurden beim Verwaltungsgericht 83 (82) Beschwerden eingereicht. Davon wurden vom Verwaltungsgericht 8 (6) Beschwerden gutgeheissen, 3 (3) Beschwerden teilweise gutgeheissen, 25 (31) Beschwerden abgewiesen, 40 (40) Beschwerden als gegenstandslos oder infolge Rückzugs abgeschrieben, auf 2 (0) Beschwerden wurde nicht eingetreten. 5 Urteile waren Ende 2005 noch ausstehend.

Integration

Vorerst galt es, die Integrationsprojekte, welche im Kanton lanciert wurden, weiterzuführen und auch weiterhin vom Kanton zu unterstützen, sowohl finanziell wie ideell. Im 2005 konnten insgesamt 10 Integrationssprachkurse unterstützt werden. Dies mit einem gesamten Kantonsbeitrag von Fr. 57'000.00. Im November 2005 nahmen insgesamt 195 Frauen an den Kursen teil.

Mit RRB vom 29. November 2005 Nr. 2005/2461 hat der Regierungsrat die Aufgaben der Fachkommission Integration neu geregelt und das überarbeitete Leitbild beschlossen. Die neu zusammengesetzte Fachkommission hat die Arbeit im November 2005 aufgenommen.

Vorkommnisse im In- und Ausland zeigten im 2005 mit aller Deutlichkeit, dass Integrationsarbeit wichtig ist. Das überarbeitete Leitbild geht davon aus, dass die in der Schweiz geltenden Grundwerte und die rechtsstaatlich-demokratische Rechtsordnung unverhandelbare Ausgangslage dieser Arbeit sind. Dabei soll Integrationsarbeit sowohl Fördern wie auch Fordern.

Die neu ausgerichtete Integrationsarbeit hat im 2005 die Initiative zur Zusammenarbeit mit den Kantonen BS, BL und AG ergriffen. Der Regierungsrat hat am 24.10.2005 dem interkantonalen Projekt „Aller Anfang ist Begegnung“ (breit angelegte Informationskampagne) zugestimmt.

Im Dezember hat das Amt für soziale Sicherheit der Fachhochschule Nordwestschweiz den Auftrag erteilt, eine Situations-Bedarfsanalyse Integration für den Kanton Solothurn zu erarbeiten. Bis Ende Oktober 2006 liegen der Fachkommission Integration Handlungsempfehlungen zur Umsetzung weiterer Massnahmen zur sozialen und kulturellen Integration von ausländischen Staatsangehörigen im Kanton Solothurn vor. Der Bericht orientiert sich am Aufbau und der Struktur des Sozialberichts 2005 einerseits, am Schwerpunktprogramm des Bundes und am Leitbild Integration des Kantons Solothurn andererseits.

ASO Integration hat zudem eine Anti-Rassismus Kampagne unterstützt, die von der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus lanciert wurde. Weiter wurden Kleinprojekte unterstützt wie etwa Veranstaltungen zum Thema „Fremdsein und Integration“ des Vereins „Granges-Mélanges“ Grenchen oder vom Begegnungszentrum Altes Spital, Solothurn.

Das aktive Zugehen auf engagierte Organisationen und Personen führte zur Initiierung von Projekten, die im Jahre 2006 zur Durchführung kommen.

4. Sozialhilfe und Asyl

Sozialhilfe

Im Berichtsjahr waren 5'089 (4'145) laufende Sozialhilfedossiers zu behandeln. Die Bruttoaufwendungen aller Gemeinden für Sozialhilfe und Massnahmekosten betragen

68,1 (53,4) Mio. Franken. Nach Abzug von Rückerstattungen und Verwandtenunterstützungsbeiträgen entfielen total 67,1 (52,4) Mio. Franken auf den Lastenausgleich.

Im Berichtsjahr wurden 27 (22) Massnahmevollzugsfälle über den Kanton abgerechnet. Sie werden von den Gemeinden als Sozialhilfe angezeigt und dem Lastenausgleich angerechnet.

An Rückerstattungen und Verwandtenunterstützung konnten im Berichtsjahr total Fr. 1'534'769.10 (Fr. 1'127'942.15) vereinnahmt werden. Nach anteilmässiger Verrechnung von Fr. 1'347'755.15 (Fr. 1'044'945.15) verblieben Fr. 187'013.95 (Fr. 82'997.00) aus Rückerstattungen zugunsten des Staates.

In 50 (31) Fällen wurden Eingaben in den Vermögensnachlass von unterstützten Personen gemacht. Daraus resultierten Fr. 427'345.00 (Fr. 351'014.20). 4 (10) Fälle mussten sistiert werden, da kein genügender Nachlass vorhanden war.

Mittels Grundpfandverschreibung sind Fr. 1'642'505.40 (Fr. 1'355'557.75) sichergestellt worden. Ende Berichtsjahr waren noch Fr. 398'593.95 (Fr. 678'447.95) zur Errichtung einer Grundpfandverschreibung angemeldet.

Aus dem Vorjahr und dem Berichtsjahr waren total 125 (109) Beschwerden zu bearbeiten. Davon konnten 101 (84) erledigt werden und 24 (25) sind noch hängig.

Die Gemeinden wurden mittels 6 (7) "Sozialhilfe-Info/Kreisschreiben" orientiert und instruiert. Durch die Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz wurde in Zusammenarbeit und Unterstützung durch das Amt für soziale Sicherheit im Rahmen des Weiterbildungszyklus für Funktionsträger/innen in Sozialhilfebehörden des Kantons Solothurn zwei Grundkurse „Vom Erstkontakt bis zum Unterstützungsbeschluss“ durchgeführt. Eine Veranstaltung beinhaltete 3 Kursabende mit den Themen "Fallführung/Grundlagen". Im Dezember instruierte das ASO die Behördenmitglieder, Sozialdienste sowie weitere Interessierte in Bellach und Olten über „Grundsätzliches in der Sozialhilfe“ und die „Einführung der neu revidierten SKOS-Richtlinien“. Daran nahmen 230 Personen teil.

Im Zusammenhang mit dem „Controlling in der Sozialhilfe“ wurden bei 12 (12) Sozialhilfebehörden Kontrollbesuche vorgenommen. 0 (1) Gemeinden konnten mit «sehr gut», 6 (7) mit «gut», 5 (4) mit «genügend» und 0 (0) mit «ungenügend» bewertet werden. 1 Kontrollbesuch wurde im Sinne einer Vorabklärung durchgeführt und nicht ausgewertet.

Personen mit illegalem Aufenthalt (Nichteintretensentscheid)

Personen, mit einem Nichteintretensentscheid (NEE) auf ihr Asylgesuch, erhalten keine Sozialhilfe mehr sondern nur noch „Nothilfe“. Am 18. März hiess das Bundesgericht eine Beschwerde gegen den Kanton Solothurn gut. Die Nothilfe darf nicht an fremdenpolizeiliches Mitwirken gekoppelt werden. Ende Berichtsjahr bezogen noch 35 Personen Nothilfe. 13 davon (Verletzte) waren in den kantonalen Asylzentren untergebracht. Im Berichtsjahr wurden dem Lastenausgleich über Sozialhilfe Fr. 381'611.00 (Fr. 93'625.00) belastet.

Asyl

Gemäss der 2003 eingereichten Motion der FDP/JL Fraktion zur Schaffung einer Vorlage zwecks Realisierung eines Sicherheitszentrums für renitente Asylsuchende wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Vom Schlussbericht der Arbeitsgruppe nahm der Regierungsrat am 22. Februar 2005 Kenntnis. Auf die Errichtung eines Sicherheitszentrums wird vorderhand verzichtet.

Nach dem Asylgesetz hat der Kanton Solothurn 3,5% der Personen aufzunehmen, welche beim Bund ein Asylgesuch stellen. Der Bund verzeichnete im Berichtsjahr 10'061 (14'248) Gesuchseingänge. Der Bund hat dem Kanton Solothurn 268 (436) Personen zugewiesen. Per Ende 2005 befanden sich 1'566 (1'725) Personen aus dem Asylbereich und mit vorläufiger Aufnahme im Kanton Solothurn. Davon waren 553 (618) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.

Gemäss Asylgesetz (AsylG, AsylV2) entschädigt der Bund den Kantonen die Betreuungskosten. In Anwendung der bisherigen Stellenverrechnungen ergibt sich für das Berichtsjahr ein Kontingent von 30,14 (38,38) Stellen.

Der Kanton Solothurn verfügte Ende 2005 in der 1. Unterbringungsphase über total 128 (186) Plätze (Oberbuchsiten 80, Balmberg 42 und 6 Notplätze in einer Wohngruppe). Das Zentrum Selzach musste infolge des starken Rückgangs an Asylsuchenden geschlossen werden. Die Unterkunft Zuchwil dient nach wie vor als Bildungszentrum.

Mit RRB Nr. 2458 vom 6. Dezember 2004 wurde der kantonale Zuweisungsschlüssel für das Jahr 2005 auf 1 Person pro 1000 (400) EinwohnerInnen festgelegt. Den Gemeinden wurden im Berichtsjahr 194 (305) Personen zugewiesen. Per Ende 2005 erzeugten 48 (48) Gemeinden einen Aufnahme-Rückstand von 245 (266) Personen. 42 (45) Gemeinden hingegen wiesen insgesamt einen Aufnahme-Vorsprung von 323 (376) Personen auf.

Die kantonalen Aufwendungen im Asylbereich beliefen sich im Jahr 2005 auf 19,2 (22,6) Mio. Franken. Der Ertrag aus Bundesmitteln betrug 19,6 (23,2) Mio. Franken. Somit wurden 0,4 (0,6) Mio. Franken dem Asylfonds als Rückstellung zweckgebunden überwiesen. Per Ende 2005 wurden 678 (739) Dossiers geführt. Im Verlaufe des Jahres waren 336 (356) Zugänge sowie 313 (559) Abgänge zu verzeichnen.

An Weiterbildungsveranstaltungen der Asylkoordination (Finanzen und Logistik) nahmen insgesamt 87 (110) Teilnehmende aus 42 (29) Gemeinden teil. Ebenfalls nahmen über 30 Personen am Workshop „Mehr Beschäftigung für Asylsuchende“ teil. Vertreter aus Wirtschaft und Gewerbe suchten zusammen mit Vertretern der involvierten Ämter (AWA, AfA, ASO) sowie mit Fachpersonen aus Gemeinden, Caritas Schweiz und ausserkantonalen Fachleuten nach Möglichkeiten, wie der Zugang zu Beschäftigung und Arbeit für Asylsuchende verbessert werden könnte.

Im Berichtsjahr mussten 202 (157) Kostengutsprache gesuche im zahnmedizinischen Bereich behandelt werden.

Als Betreuungsentschädigung wurde den Gemeinden Fr. 634'900.00 (Fr. 861'900.00) angewiesen.

Den Medien wurden wiederholt Ausführungen zum Asyl gemacht und Auskünfte erteilt.

Der Kanton hat mit dem Bund für die Durchführung von Beschäftigungsprogrammen wiederum eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekte, welche von der Caritas Schweiz im Auftragsverhältnis des Kantons durchgeführt wurden, fanden bei den Asylsuchenden sehr grosses Interesse. Es konnten 521 (612) Kurs-teilnehmende verzeichnet werden.

Die Krankenversicherung von Asylsuchenden und die gesamte Administration darüber wurde weiterhin mittels Leistungsauftrag durch die Caritas Schweiz, Fachstelle Gesundheitskosten, bewältigt.

Mit der Caritas Schweiz besteht seit dem Jahr 2000 ein Leistungsvertrag für das Projekt "Begleitetes Wohnen" im Asylbereich. Das Projekt ist permanent ausgelastet und erforderte deshalb per 2005 einen Ausbau des Platzangebotes.

Flüchtlinge

Gestützt auf die Bestimmungen des Asylgesetzes fällt die Zuständigkeit zur Sicherstellung von persönlicher und wirtschaftlicher Hilfe aller Flüchtlinge mit Aufenthaltsbewilligung in die Zuständigkeit des Kantons, bzw. der Einwohnergemeinden. Den Einwohnergemeinden werden die Aufwendungen dafür nach Massgabe des Bundes abgegolten. Per Ende 2005 wurden 58 (47) Dossiers geführt. Im Verlaufe des Jahres waren 18 (26) Zugänge sowie 7 (12) Abgänge zu verzeichnen. Die Aufwendungen im Flüchtlingsbereich beliefen sich 2005 auf 1,2 (1,1) Mio. Franken. Der Ertrag aus Bundesmitteln betrug 1,5 Mio. Franken. Somit wurden 0,3 Mio. Franken dem Flüchtlingsfonds als Rückstellung zweckgebunden überwiesen.

5. Oberämter

Wahlen und Abstimmungen

5 eidg. und 7 kant. Vorlagen gelangten zur Abstimmung. Insgesamt fanden 5 Ersatzwahlen statt und 322 Amtsgelöbnisse wurden abgenommen.

Vollstreckungen

Vollstreckungen nach Verwaltungsrechtspflegegesetz: Es wurden 45 (39) Vollstreckungen anbegehrt, insgesamt mussten 4 (3) Ersatzvornahmen (Zwangsvollstreckungen) angeordnet werden, gegen 3 (5) wurde Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben. Vollstreckungen nach Zivilprozess-Ordnung: Es wurden 61 (90) Vollstreckungen anbegehrt. Einsprachen beim zuständigen Oberamtsvorsteher erfolgten 5 (4) und in 2 (3) Fällen wurde das Verwaltungsgericht angerufen. Exmissionen: Es wurden 169 (190) Miet-Exmissionen durchgeführt. In 4 (2) Fällen wurde das Verwaltungsgericht angerufen. Einweisungen in geschlossene Kliniken: Nach VRG wurden 1 (2) Einweisungsverfügungen durchgesetzt.

Sozialaufgaben und Vormundschaft

Adoptionen

13 (16) Untersuchungsaufträge und 9 (18) Zustimmungsverfahren zu Adoptionen wurden durchgeführt.

Pflegekinder

Am 31.12.2005 waren 117 (117) Kinder bei Pflegeeltern in Familienpflege sowie 154 (158) in Tagespflege mit Entgelt untergebracht. 42 (30) Spielgruppen sind z.Zt. der oberamtlichen Aufsicht unterstellt. Es sind 67 (65) Pflegeverhältnisse aufgelöst worden (Erreichung Altersgrenze, Wegzug, Rückkehr zu den Eltern). Ausserdem wurden 3 (7) Kinder adoptiert.

Inkasso von Unterhaltspflichten (Alimente)

759 (722) Inkassi wurden durchgeführt; Betrag Fr. 4'346'397.00 (Fr. 4'195'620.00). Bevorschussung von Kinderalimenten: z.Zt. erfüllen 923 (992) Gesuchsteller die Voraussetzungen zur Bevorschussung der Kinderalimente. Total wurden Fr. 8'337'269.00 (Fr. 8'014'765.00) bevorschusst. Der Inkassoerfolg an laufenden sowie früheren Bevorschussungen beziffert sich auf Fr. 2'907'463.00 (Fr. 3'206'341.00). Fr. 5'429'805.00 (Fr. 4'808'424.00) ist der Anteil der Gemeinden. Lohnabzüge 78;

Strafklagen 52; Auslandinkasso 33; Gesuch um Rentenauszahlung an eine Drittperson 18; Löschung Verlustschein infolge Bezahlung 4.

Vormundschaftliche Beschwerden

Eingereicht wurden 101 (85); davon sind 65 (61) entschieden und in Rechtskraft erwachsen; in 7 (9) Fällen wurde die nächste Instanz angerufen. Vormundschaftliche Massnahmen: 20 (10) Vormundschaften und 19 (20) Beiratschaften wurden verfügt. Vormundschaftliche Rechnungsablagen: Nachprüfungen und Genehmigungen erfolgten in 1240 (1553) Fällen; in zutreffenden Fällen wurden Bereinigungsverfahren durchgeführt. Vormund-, Beistand- und Beiratschaften sowie Erziehungsaufsichten: am 31.12.2005 waren insgesamt 3587 (3523) Personen vormundschaftlicher Massnahmen unterstellt, davon 2430 (2248) Nichtkantonsbürger. Die Durchführung von öffentlichen Inventaren ist für 0 (0) Fälle verfügt worden. Entzug der elterlichen Sorge: Entscheidverfahren wurden in 1 (5) Fälle durchgeführt. Betreuungsmassnahmen: Massnahmen wurden 251 (153) verfügt und Anträge auf fürsorgerische Freiheitsentziehung erfolgten 9 (11), Ermahnungen 3, Verwarnungen 0, Verpflichtungen zur Enthaltbarkeit 0, Zuweisung an Fürsorgestellen 151, Anträge auf vormundschaftliche Massnahmen 3, Weisungen (ärztl. Behandlung unterziehen) 2, freiwillige Heim- bzw. Anstaltseintritte 0 und schliesslich KAPO-Meldungen von Drogenkonsumenten 207.

Beratungen und Vermittlungen

Ombudsgeschäfte

Beratung der Bürger im Kontakt mit der Verwaltung: Anzahl Beratungen 55 (43) schriftlich, 799 (724) telefonisch und 165 (161) persönlich. Beratungsdienst der Oberämter: 141 (148) schriftlich, 4441 (3644) telefonisch und 358 (363) anlässlich persönlicher Vorsprachen. Kantonale Einsichtsstelle gemäss Art. 12 des Publikationsgesetzes: Die Staatskanzlei und die Oberämter Thal-Gäu, Olten-Gösgen sowie Dorneck-Thierstein sind als kantonale Einsichtstellen bezeichnet. Dies erfordert eine permanente A-jour-Haltung der Gesetzessammlungen und die entsprechende Betreuung der Einsichtsuchenden.

Mietschlichtung

Anrufungen

689 (636) Begehren i.S. Mietzinserhöhung, Kündigung, Gesuch um Erstreckung des Mietverhältnisses, Hinterlegung von Mietzinsen etc. bewirkten Durchführungen von Verfahren (Präsidial- und Dokumentenbeweisverfahren, Verhandlungen vor Schlichtungsbehörden etc.). Erledigung: 313 (333) Vergleiche, 104 (46) Feststellungen keiner Einigung, 209 (200) Rückzüge, 33 (32) Entscheide (Urteilsofferten, die bei Inkrafttreten einem gerichtlichen Urteil entsprechen). Beratung/Auskünfte: Beratungen (telefonisch, persönlich und/oder schriftlich) erfolgten laufend und erfordern einen durchschnittlichen Aufwand von 56 (54) Stunden wöchentlich. Schlichtungsbehörde: Es fanden 131 (129) halbtägige Sitzungen statt, wobei die Oberämter jeweils mit zwei Personen (Präsidium sowie Schriftführungen) mitzuwirken haben, 402 effektive Verhandlungen wurden durchgeführt.

Schlichtungsstelle für die Gleichstellung der Geschlechter

Anrufungen erfolgten keine, Beratungen 3.

Weitere Aufgaben

In dem Berichtsjahr 2005 ergab die Bettagskollekten einen Betrag von Fr. 170'457.25 (Fr. 176'409.00). Buchhaltung, Inkasso etc.: Rechtsbezugshandlungen: 438 (351) Betreibungsbegehren; 37 (50) Rechtsöffnungsbegehren; 372 (279) Fortsetzungsbegehren; 16 (12) Verwertungsbegehren; 8 (7) Konkurseingaben; 5 (3)

Inventareingaben. Hundehaltung: 83 (68) Klagen gingen ein und wurden mit Entscheidungsverfahren gebührenpflichtig erledigt. Einbürgerungen: Berichte und Befragungen in 407 ordentlichen sowie 185 erleichterten Einbürgerungsverfahren wurden verfasst bzw. durchgeführt. Bewilligungsverfahren wurden durchgeführt: 699 (1362) Grenzkarten (kleiner Grenzverkehr schweizerisch-deutsche Grenze); 1097 (426) Ausweise für Invalide (Fahrvergünstigungen); 267 (274) Freianglerbewilligungen; 118 (110) Fischereikarten; 28 (32) Leichenpässe.

Die Zahlen in Klammern basieren auf dem Stichtag per 31.12. oder aber auf dem Durchschnittswert des Jahres 2004.